

§1 Geltung der Bildungsangebote

1. Das Ausbildungsangebot der Pilates Akademie Hannover erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gegenbestätigung des Schülers unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.1. Alle nachfolgenden Bedingungen beziehen sich sowohl auf die Ausbildungen, Workshops und Events wie der der „ Pilates Tag“ oder Congresse und Messen, die von der Pilates Akademie Hannover veranstaltet werden.

2. Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Pilates Akademie Hannover dieses bestätigt.

§2 Vertragsinhalt

1. Die Ausbildungs-Fortbildungsangebote sind laut den geltenden Ausbildungsbroschüren bzw. der Website – auch bzgl. der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich.

2. Der Vertrag kommt erst nach schriftlicher Bestätigung der Pilates Akademie Hannover zustande.

3. Die Pilates Akademie Hannover behält sich vor, geplante Ausbildungen/Fortbildungen/ Workshops und Events, aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretenden Gründen, kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Bereits gezahlte Ausbildungsgebühren werden in diesem Falle erstattet. Der Teilnehmer wird mit einer Frist von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn darüber schriftlich informiert.

4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn die Pilates Akademie Hannover sie schriftlich bestätigt. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

§3 Ausbildungsverträge

Die Verträge zwischen der Pilates Akademie Hannover und der Teilnehmer sind Kaufverträge. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus folgenden Bestimmungen. Insbesondere bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers in voller Höhe bestehen, Kürzungen der Rechnungsbeträge sind nicht zulässig.

§ 4 Preise, Preisänderungen

Sämtliche Preise sind der aktuellen Preisliste der Pilates Akademie Hannover zu entnehmen. Soweit zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem und/oder tatsächlichem Ausbildungstermin mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Ausbildung oder Bereitstellung gültigen Preise.

§5 Zahlungsmethode

1. Die Ausbildungsgebühren sind 4 Wochen vor Ausbildungs/Veranstaltungsbeginn fällig.

2. Die Gebühren sind per Banküberweisung auf das Konto der Pilates Akademie Hannover oder per Bankabbuchungsauftrag zu zahlen.

3. Bei Zahlung innerhalb 4 Wochen vor Kursbeginn besteht kein Anrecht des Teilnehmers auf einen Ausbildungsplatz.

§6 Rücktritt

1. Eine Stornierung der Kursanmeldung hat ausschließlich schriftlich an die Pilates Akademie Hannover zu erfolgen. Über den Eingang des Stornierungsschreibens besteht die Nachweispflicht bei dem/der Kursteilnehmer/in.

2. Tritt der/die Kursteilnehmer/in bis 6 Wochen vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, fällt für den entstandenen Verwaltungsaufwand eine Stornogebühr in Höhe von 25,00 € an.

3. Tritt der/die Kursteilnehmer/in innerhalb eines Zeitraums von 6 bis 4 Wochen vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, so werden 50 % der Gesamtrechnungsbetrag als Schadenersatzbetrag fällig.

4. Tritt der/die Kursteilnehmer/in innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen bis einer Woche vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, so werden 75 % der Gesamtrechnungsbetrag als Schadenersatzbetrag fällig. 5. Tritt der/die Kursteilnehmer/in innerhalb eines Zeitraums von einer Woche vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, so werden 100% der Gesamtrechnungsbetrag als Schadenersatzbetrag fällig.

5. Stellt der/die Kursteilnehmer/in für den durch Stornierung frei gewordenen Platz eine/n Ersatzteilnehmer/in, der/die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt, so fallen keine Stornogebühren an.

6. Bleibt der/die Kursteilnehmer/in ohne schriftliche Stornierung der Kursanmeldung dem Kurs fern, so werden 100 % der Gesamtrechnungsbetrag als Schadenersatzbetrag fällig. Beginnt der Teilnehmer die Ausbildung und beendet die Ausbildung vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

7. Die Pilates Akademie Hannover braucht keinen Nachweis über zusätzlichen Aufwand oder Ertragsausfall zu führen. Der/die Kursteilnehmer/in verzichtet hierauf. Der/die Kursteilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Anrechnung der gezahlten Gebühr bei Anmeldung und Besuch eines anderen Kurses.

8. Bei Buchung einer gesamten Matten- oder Studioausbildung ist der erste Tag des ersten- Levels das Datum des Kursbeginns. Die unter Punkt 3. bis 7. genannten Prozente werden nach dem Gesamtbetrag der Ausbildung berechnet.

§7 Umbuchungen

1. Umbuchungen auf andere in der Pilates Akademie Hannover stattfindenden Workshops oder Ausbildungen sind bis 4 Wochen vor dem gebuchten Kursbeginn möglich.

2. Einmalige Umbuchung ist ohne Gebühren, jede weitere Umbuchung wird mit 25,00 € berechnet.

§8 Ausschluss vom Ausbildungsprogramm

Die Pilates Akademie Hannover behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Fehlverhalten vom Ausbildungsprogramm auszuschließen. Bei Ausschluss des Teilnehmers aufgrund von Fehlverhalten erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr. Fehlverhalten liegt vor bei Alkohol- und Drogeneinnahme, ordnungswidrigem und gewalttätigem Verhalten, sexuellem Fehlverhalten, verbaler oder körperlicher Mißhandlung, Beschädigung von Eigentum und Diebstahl.

§9 Prüfung

1. Mit Ende jeden Moduls findet eine Prüfung statt. Eine Zertifizierung zum klassischen Pilateslehrer für Studio liegt erst nach Abnahme einer Gesamt/Abschlussprüfung vor und Teilnahme an allen einzelnen Modulen die das komplette Pilates Repertoire umfassen. Die Matwork Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

2. Sollte die Abschlussprüfung beim ersten Mal nicht bestanden werden, ist die erste Wiederholung der Abschlussprüfung innerhalb von 3 Monaten möglich. Diese ist im Preis enthalten. Dazu muss der Teilnehmer sich schriftlich anmelden.

3. Sollte die erste Wiederholung zur Abschlussprüfung nicht bestanden werden, ist eine zweite Wiederholung der Abschlussprüfung innerhalb von 3 Monaten nach der ersten Wiederholung der Abschlussprüfung möglich. Diese wird berechnet nach der Matwork-Prüfungsgebühr laut der aktuellen Preisliste und ist 14 Tage vor der zweiten Wiederholung der Abschlussprüfung zu zahlen.

§10 Zertifizierung & Zertifikatsverlängerung (im folgenden ZV genannt)

1. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer das Pilates Akademie Hannover Zertifikat. Damit ist ihm gestattet, offiziell zu werben.
2. Das Zertifikat der Pilates Akademie Hannover hat eine Gültigkeit von 24 Monaten nach dem Ausstellungsdatum.
3. Das Zertifikat verlängert sich um weitere 24 Monate bei Nachweis einer bestimmten Anzahl von Fortbildungen im Bereich des klassischen Pilates. Artverwandte Aus- bzw. Fortbildungen werden nach Rücksprache teilweise anerkannt.
4. Wird das Zertifikat nicht verlängert, darf nicht mehr mit der Pilates Akademie Hannover Wortbildmarke geworben werden.
5. Bei Einreichen der Unterlagen zur ZV vor dem Ablauf der Gültigkeit, fallen keine Kosten an.
6. Bei Einreichen der Unterlagen zur ZV nach Ablauf der Gültigkeit, fallen je nach Dauer der Überschreitung Bearbeitungskosten an.
7. Bei Einreichen der Unterlagen zur ZV nach Ablauf der Gültigkeit von 24 Monaten ist die Teilnahme an einem Review-Kurs notwendig.

§11 Gesundheitsstatus

1. Der Anmeldung beiliegende Gesundheitsfragebogen ist ausgefüllt und unterschrieben mit der Anmeldung bei der Pilates Akademie Hannover einzureichen.
2. Der Teilnehmer bestätigt ausreichende mentale und physische Gesundheit, um an der Ausbildung teilzunehmen.
3. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko teil und entlässt kollektiv alle Mitarbeiter der Pilates Akademie Hannover von jeglicher Haftung.

§12 Einverständniserklärung

1. Der Teilnehmer versteht und akzeptiert, dass die Pilates Akademie Hannover mit dem dazugehörigen Logo eine Wortbildmarke ist, und der Akademie gehören.
2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Unterrichtsmaterialien, die im Unterricht der Pilates Akademie Hannover genutzt werden, durch die Akademie entwickelt wurden und Eigentum der Pilates Akademie Hannover sind. Der/ die Teilnehmer/in bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, diese Materialien nur im Zusammenhang mit seinem Zertifikat zu nutzen. Jegliche Vervielfältigungen der Unterrichtsmaterialien sind strengstens untersagt.
3. Lizenzierte Trainer der Pilates Akademie Hannover sind nicht berechtigt andere Trainer unter dem Namen der Akademie auszubilden. Das Ausbilden und Lizenzieren unter dem Namen der Pilates Akademie Hannover ist nur Personen gestattet, die eine schriftliche Zulassung der Akademie und eine Anerkennung durch den DPV (Deutschen Pilates Verband) haben.

§13 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilwirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover .
2. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Stand 06.10.2015

Pilates Akademie Hannover